



41731
Marktgemeinde Regau

Regau, am 02. Juli 2024

Betreff.: Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Regau in der am 1. Juli 2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.regau.at abrufbar.

Angeschlagen: 02. Juli 2024 SSC

Abgenommen:



Der Bürgermeister: